

16.04.2021

Schulöffnung laut Medien verschoben - weitere Informationen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Schulstart am 19.04.2021 wird sich laut Medienberichten voraussichtlich verschieben, da die Stadt Stuttgart den Entschluss für die Schulöffnungen aufgrund der derzeitigen Pandemielage wieder rückgängig gemacht hat. Offizielle Informationen vom Kultusministerium liegen uns aktuell jedoch noch nicht vor. Bitte verfolgen Sie für weitere Informationen die Medien.

Bleiben die Schulen geschlossen, findet weiterhin Fernunterricht statt. Der Stundenplan, der am 16.04.21 auf Moodle aktualisiert wurde, ist auch im Falle des Fernunterrichts ab kommender Woche gültig.

Die nun folgenden allgemeinen Informationen gelten auch für den Fall einer Schulöffnung zu einem späteren Zeitpunkt!

Im letzten Elternbrief habe ich Sie bereits über die Teststrategie des Landes informiert, und darüber, wie der Unterricht bei einer Schulöffnung geplant ist. Hier erhalten Sie nochmals aktualisierte Infos und Antworten auf wichtige Fragen.

Wann nimmt die Schule den Präsenzbetrieb auf bzw. wann sind alle Schüler im Fernunterricht?

- Bei einer Sieben-Tages-Inzidenz von unter 200 findet bis auf weiteres Wechselbetrieb statt.
- In Stadt- und Landkreisen mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 wird auf Fernunterricht umgestellt. Die Feststellung trifft der Stadt- bzw. Landkreis in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
Unterricht für Abschlussklassen in Präsenz und Notbetreuung finden in dem Fall weiterhin statt! Für alle anderen Klassen findet kein Präsenzunterricht statt.
- Der Präsenzunterricht startet voraussichtlich wieder, bei einer fünftägigen Sieben-Tages-Inzidenz unter 100.

Wer darf die Schule betreten?

Hierzu gab es weitere Informationen:

1. SchülerInnen, die eine unterschriebene Einwilligungserklärung (Vorlage 2b) dabei haben oder bereits abgegeben haben.
2. SchülerInnen, die am Tag der Testungen in der Schule eine Testbescheinigung eines anderen Anbieters vorlegen, die nicht älter als 48 Stunden ist.
3. Personen, die seit mindestens 14 Tagen eine abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.
4. Genesene Personen. Genesen ist jede Person, die bereits einmal positiv getestet worden ist, sofern die vergangene Coronainfektion durch einen PCR-Test nachgewiesen werden kann. Dieses PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.

Dem letzten Schreiben war die **Einwilligungserklärungen (Anlage 2b)** beigelegt, diese müssen Ihre Kinder, wenn für sie Punkt 2-3 nicht zutrifft, an ihrem ersten Schultag (je nach Gruppeneinteilung in der A-Woche oder B-Woche) ausgefüllt und unterschrieben dabei haben. Das Formular kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Liegt die Einwilligungserklärung Anlage 2b bzw. einer der anderen Nachweise nicht vor, dürfen Ihre Kinder aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen umgehend wieder nach Hause gehen. Da in diesem Fall ein Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt ist, wird Ihr Kind ggf. auch dann nach Hause geschickt, wenn Sie telefonisch nicht erreichbar sind.

Erreichbarkeit der Eltern

Da die Möglichkeit besteht, dass Ihr Kind positiv getestet wird, ist es zwingend erforderlich, dass Sie telefonisch erreichbar sind um es in dieser Situation unterstützen zu können und um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Durchführung der Testungen

Bisher galt die Regelung, dass ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 100 für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung ein Corona-Schnelltest Voraussetzung war. Ab dem Zeitpunkt des Präsenzunterrichts soll die neue Regelung gelten, dass die indirekte Testpflicht unabhängig von der Sieben-Tages-Inzidenz von 100 gilt.

Ausnahme: Teilnahme an Prüfungen und Leistungsfeststellungen an der Schule

Für die Teilnahme an Prüfungen und an schriftlichen sowie an praktischen Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, ...) gilt das Zutritts- und Teilnahmeverbot nicht, es besteht Teilnahmepflicht.

Derzeit können alle Klassen auch bei einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 in die Schule bestellt werden. Um die Mindestabstände zu gewährleisten werden Klassenarbeiten in ganzer Klasse entweder in der Mensa oder in der Turnhalle geschrieben.

Aktuelle Infektionszahlen

Die aktuellen Infektionszahlen lassen vermuten, dass in der kommenden Woche noch kein Präsenzunterricht stattfinden wird. Ob die Schule für Präsenzunterricht geöffnet wird oder geschlossen bleibt, wird von anderer Stelle bestimmt. Wir erhalten diese Information voraussichtlich sehr kurzfristig, möglicherweise erst am Montag. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass wir hierzu noch keine genaue Aussage machen können. Sobald uns entsprechende Informationen vorliegen, werden wir Sie in jedem Fall umgehend über die Homepage informieren. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick darauf. Mit Sicherheit wird diese Information schon im Vorfeld über Medien zugänglich sein.

Sollten alle Klassen, mit Ausnahme der Abschlussklassen, im Fernunterricht sein, behält der aktuelle Stundenplan seine Gültigkeit. In diesem Fall wird in den SOL-, AG- und KLAG-Stunden kein Unterricht angeboten.

Unterrichtsorganisation

Die Klassen haben einen aktualisierten Stundenplan erhalten. Der Unterricht ist wie im letzten Elternbrief beschrieben organisiert.

Klassenpflegschaftssitzungen

Wir haben gehofft, die ausgefallenen Klassenpflegschaftssitzungen in Präsenz nachholen zu können. Das aktuelle Infektionsgeschehen lässt dies jedoch nicht zu. Aus diesem Grund finden diese im Zeitraum vom 04.05.21 – 07.05.21 online über Jitsi meet statt. Sie erhalten die Einladung und den Zugangslink rechtzeitig von der Klassenlehrkraft.

Fernunterricht

Die Kinder, die die Kriterien für die Teilnahme am Unterricht nicht erfüllen, nehmen am Fernunterricht teil. Aufgrund der begrenzten Lehrerkapazität müssen die Kinder hier überwiegend selbstständig Aufgaben bearbeiten, die auf Moodle bereitstehen.

Ablauf des Fernunterrichts:

1. Die Schülerinnen und Schüler loggen sich wie bisher zu Beginn des Unterrichts in die BBB-Konferenz ein. Hier wird die Anwesenheit überprüft.
2. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig ihre Aufgaben und folgen den Anweisungen der Lehrkraft. Die Erfahrung zeigt, dass eine vollständige Einbindung der Kinder in den Präsenzunterricht, in der Regel nicht möglich ist.
3. Sofern es der Ablauf des Präsenzunterrichts zulässt, können über BigBlueButton Fragen gestellt werden.

Wir hoffen sehr, dass wir in der kommenden Woche mit dem Wechselunterricht starten können und bedanken uns nochmals ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



S. Albrecht
Schulleiterin

Übersicht: Wann darf mein Kind am Präsenzunterricht teilnehmen?

